

Die Stadt St. Gallen in ihrer Region

Autor(en): **Hummler, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1976)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stadt St.Gallen in ihrer Region

Städte, die aufgrund besonderer städtebildender Funktionen entstanden und gross geworden sind, weisen in der Regel einen hohen Grad an politischer, wirtschaftlicher und kultureller Eigenständigkeit auf. Dies gilt ganz besonders für solche Städte, die ihr Aufblühen der speziellen Verkehrsgunst ihres Standortes verdanken, also in der Schweiz etwa Zürich, Luzern und Genf an einem Seeabfluss oder Basel an einem schon im Altertum benützten günstigen Flussübergang.

Im Fall St.Gallens liegen die Dinge insofern komplizierter, als keiner der natürlichen Standortfaktoren für die Entstehung einer grossen Stadt ausgerechnet an dieser Stelle sprach. Immer wieder muss daran erinnert werden, dass Gallus die Einsamkeit suchte und einen zum ungestörten Nachdenken und stillen Gespräch mit Gott geeigneten Ort am Oberlauf der Steinach glaubte gefunden zu haben. Wenn dann schliesslich doch im Verlauf der Jahrhunderte eine Stadt entstanden ist, so beruht diese bemerkenswerte Tatsache auf der geistigen Ausstrahlung des späteren Benediktinerklosters und auf dem Handels- und Gewerbefleiss der Bürger, die sich mit der Zeit um das Kloster herum angesiedelt hatten. Am Anfang war das Wort, auch in St.Gallen.

Zu beachten ist ferner, dass das Kloster und nicht die Stadt Landbesitzer in der Umgebung war. Dies zwang die Handwerker und Kaufleute schon sehr früh, Beziehungen, insbesondere solche des Handels, nicht mit der unmittelbaren Nachbarschaft, sondern mit weit entfernten Ländern anzuknüpfen, womit die Entwicklung St.Gallens zur Kaufmanns- und Exportstadt vorgezeichnet war. Immerhin darf

deutlich herausgestellt werden, dass auch das bürgerliche St.Gallen zu Beginn der Neuzeit nicht bloss kommerzielle Leistungen vorzuweisen hatte, kehrte doch sein Reformator und Bürgermeister Joachim Watt vom Stuhl des Rektors der Universität Wien in die Heimatstadt zurück.

Halten wir ausserdem fest, dass unmittelbar an die Stadtgrenzen Gemeinden des Standes Appenzell stossen, der eine so ganz andere politische Entwicklung durchgemacht hat als Stadt und Kloster St.Gallen. Erinnern wir uns schliesslich daran, dass der Kanton St.Gallen in seiner jetzigen Gestalt und Grösse aus Restbeständen früherer Untertanengebiete des Klosters und der Eidgenossen nicht auf Initiative der Stadt, sondern auf Betreiben des ursprünglich glarnerischen äbtischen Landvogts Müller von Friedberg vom I. Konsul der jungen französischen Republik zusammengestückt wurde und dass die Gründungsurkunde des Kantons, der den Namen der Stadt St.Gallen trägt, nicht die Unterschrift eines Bürgermeisters der Gallusstadt aufweist, sondern die interessanten, aber offensichtlich hastig hingeworfenen Schriftzüge Bonapartes und seines Aussenministers Talleyrand.

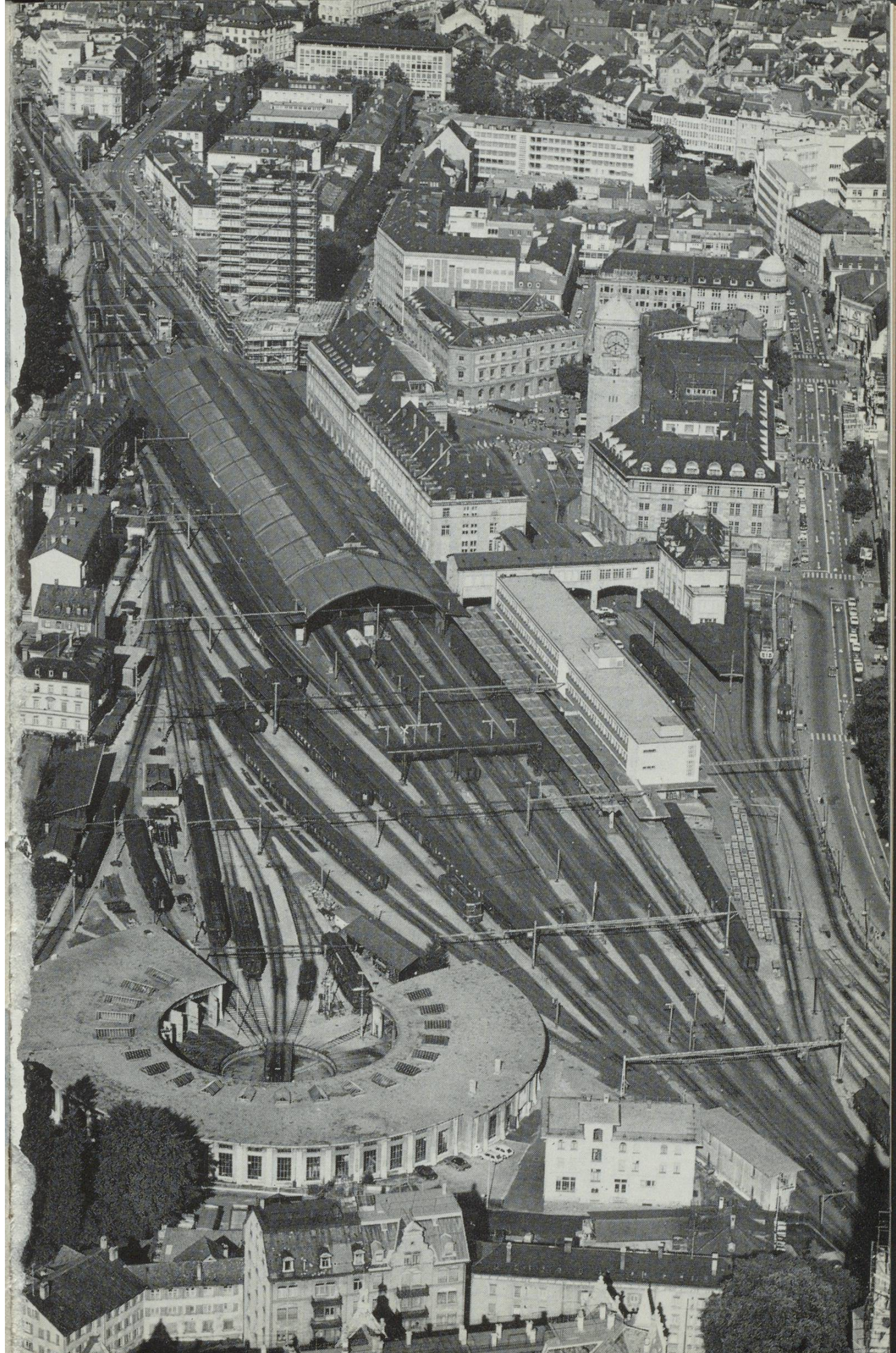
Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, dass St.Gallen, obwohl unbestrittene Hauptstadt des Kantons, bis auf den heutigen Tag Mühe bekundet, zu einem herzlichen Verhältnis mit seinen ausserstädtischen st.gallischen Mitbürgern oder gar zu den eng benachbarten Appenzelern zu kommen.

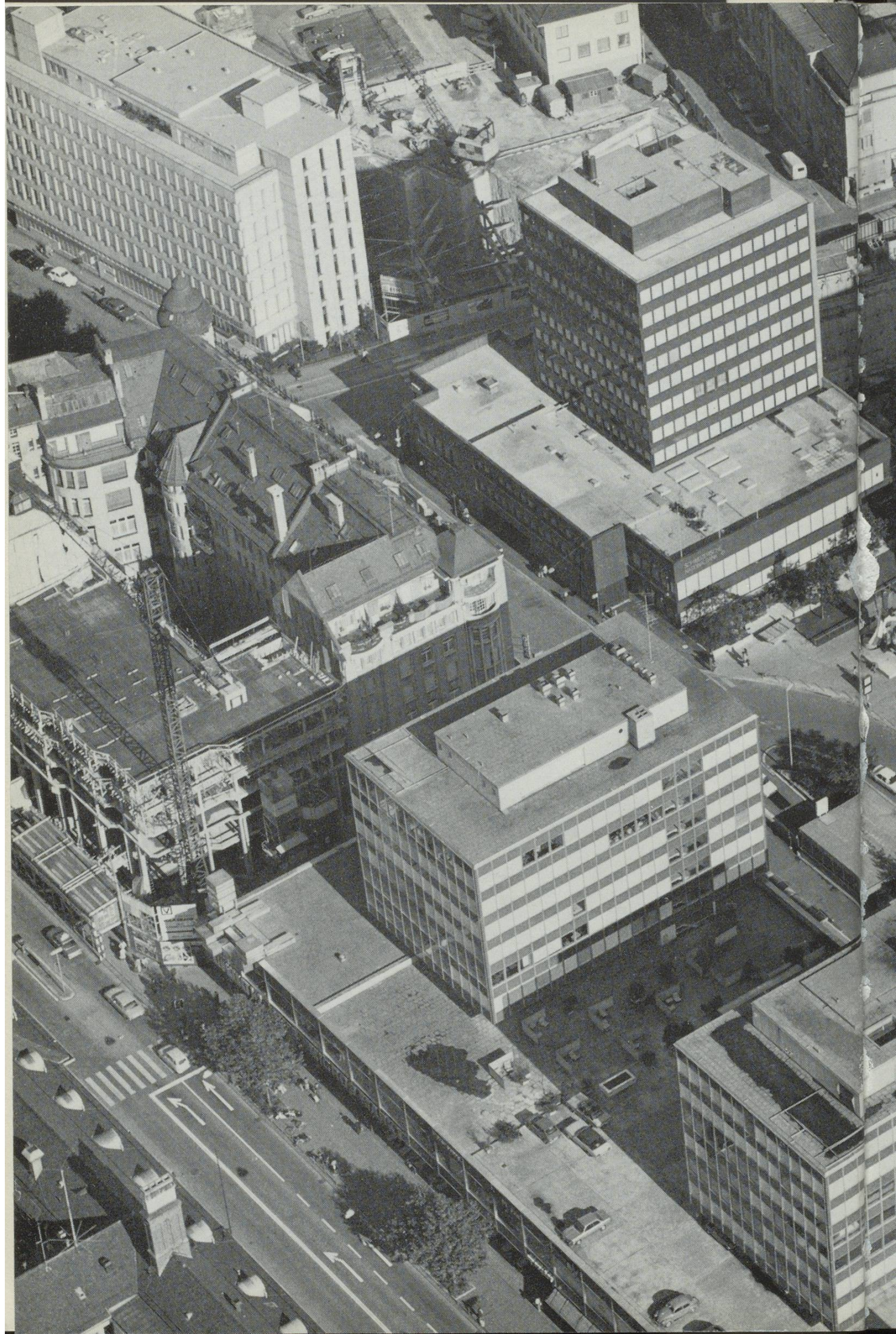
Regionale Zusammenarbeit aus Vernunftgründen

Wenn heute auf immer zahlreicheren Gebieten engere Beziehungen zwischen St.Gallen und der näheren oder weiteren Umgebung aufgebaut werden, so beruht diese neuere

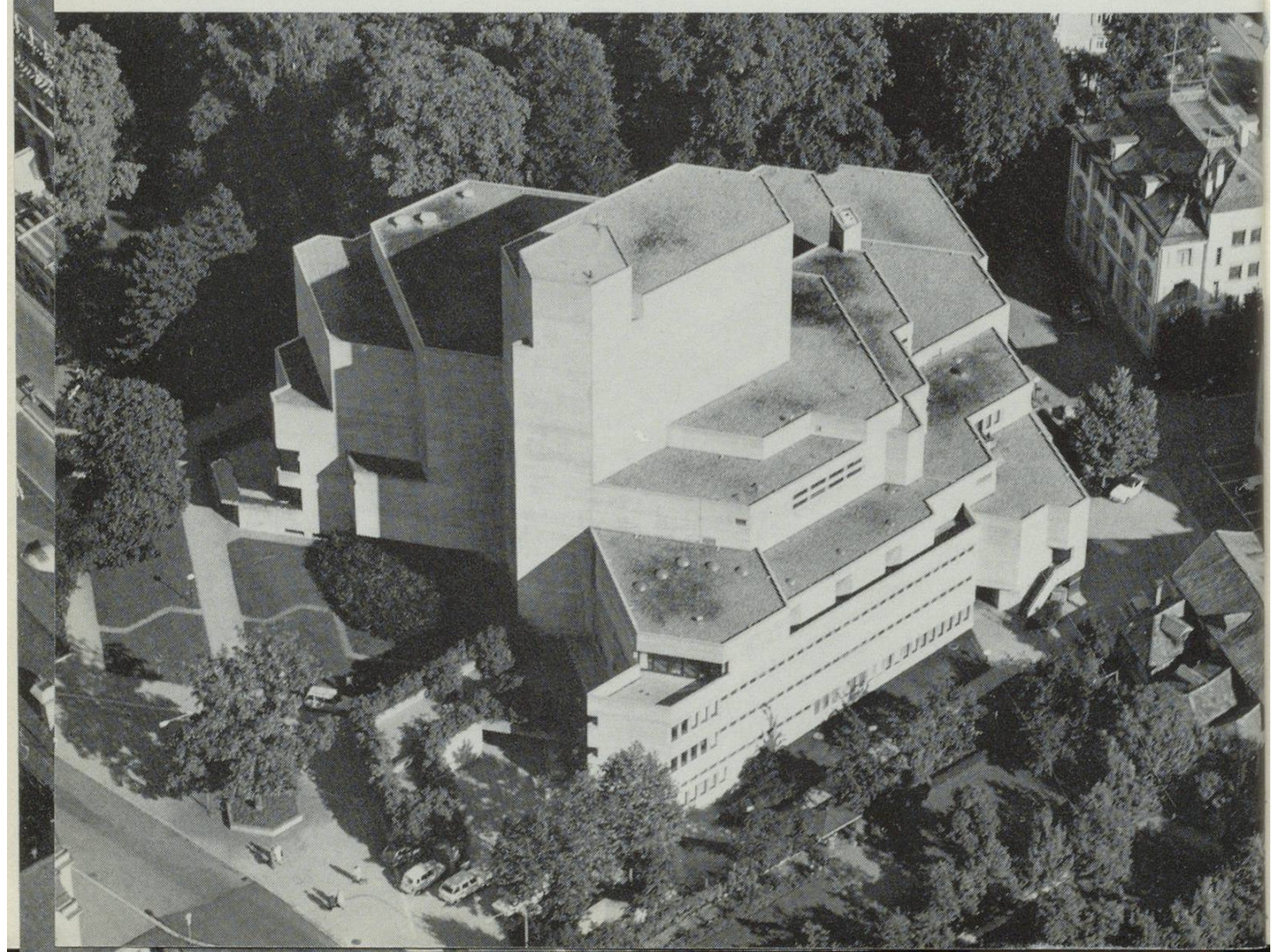
Rechte Seite : Der Hauptbahnhof St.Gallen – das Herz des öffentlichen Verkehrs der Region.

Folgende Doppelseite : Die Überbauung « Neumarkt », in unmittelbarer Nähe von Bahnhof, Post und Banken gelegen, ist zu einem bedeutsamen Geschäftszentrum mit grossstädtischem Charakter geworden.









Entwicklung auf technischen, wirtschaftlichen oder administrativen Notwendigkeiten, auf Vernunftgründen.

Diese teilweise massiven Sachzwänge ermöglichten im Jahre 1968 die Gründung einer Vereinigung der Gemeinden der Region St.Gallen, die sich die Förderung der Interessen der gesamten Region, insbesondere aber die Durchführung einer umfassenden Regionalplanung, zum Ziel setzt. Dieser Vereinigung gehören heute 16 st.gallische und 14 appenzellische Gemeinden an. Auch die Gründung der Regionalplanungsgruppe St.Gallen war ein reiner Vernunftakt, sollte die regionale Zusammenarbeit doch von Anfang an anstelle ebenfalls denkbarer Gemeindefusionen treten. Heute müsste die Regionalplanung aufgrund von Artikel 35 ff. des kantonalen Baugesetzes auf alle Fälle an die Hand genommen werden.

Wo stehen wir heute in der Planung, von der man sich zeitweise in weiten Kreisen wahre Wunder für die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt versprochen hatte? Dazu ist zunächst ein Blick auf die gesamtschweizerische Entwicklung zu werfen. Im Jahre 1969 nahm das Schweizervolk die sogenannten Bodenrechtsartikel der Bundesverfassung mit grossem Mehr an, weil man damals der übereinstimmenden Meinung war, dass angesichts einer rasch zunehmenden Bevölkerung und einer stellenweise überbordenden Wirtschaftsentwicklung der vernünftigen Nutzung des knappen Bodens erste Dringlichkeit zuzusprechen sei. Gestützt auf Art. 22ter und quater BV hat das Parlament ein Raumplanungsgesetz durchberaten, gegen das indessen das Referendum ergriffen wurde. Das Datum der Volksabstimmung ist auf den Sommer 1976 hinausgeschoben worden. Angesichts der gar nicht mehr stürmischen Wirtschaftsentwicklung und einer stagnierenden Bevölkerungszahl ist die

Linke Seite oben : Das Kantonsspital mit dem neuen Hochhaus – Mittelpunkt des Gesundheitswesens der Ostschweiz.

Linke Seite unten : Das kulturelle Zentrum : das Stadttheater. Es ist nicht nur ein architektonisches Meisterwerk, sondern bietet unter Direktor Dr. Zörner auch in kultureller Hinsicht Erstaunliches.

einstige Begeisterung für die Belange der Landesplanung eher einer gewissen Planungsverdrossenheit gewichen. Glücklicherweise verfügen wir im Kanton St.Gallen über kantonale Rechtsgrundlagen, die für die Durchführung angemessener Planungsanstrengungen durchaus genügen. Man wird nämlich in Zukunft von der Raumplanung nicht mehr zu viel, vor allem keine Wunder mehr erwarten. Das gilt nun auch für unsere Region St.Gallen, deren Komplexität allein schon aus der räumlichen Ausdehnung vom landwirtschaftlichen Hinterland des Bodensees, über die Industriezone St.Gallen, Gossau, Herisau, Flawil, bis hinauf zum felsigen Gipfel des Säntis, hervorgeht.

In einer ersten Phase, die im Herbst 1972 abgeschlossen war, wurde die sogenannte Übersicht, also eine umfassende Bestandesaufnahme, erstellt. Diese erlaubte die erfreuliche Feststellung, dass unsere Region über ein vorläufig noch ausgewogenes Verhältnis von besiedeltem Land und land- oder forstwirtschaftlich genutzten Gebieten verfüge, dass eine überraschende Fülle von Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen der Bildung, der spitalärztlichen Versorgung, der sozialen Einrichtungen, der kulturellen Institutionen vorhanden und dass die Verkehrserschliessung und die Versorgung mit Wasser und Energie gut seien. Schwächen bestehen dagegen bei der Wirtschaftsstruktur, wo die Nachteile der seinerzeitigen textilwirtschaftlichen Monokultur immer noch nicht ganz überwunden sind. Nicht überraschend ist die Erkenntnis, dass einzelne Infrastrukturaufgaben zweckmässiger durch Gemeinschaftslösungen mehrerer Gemeinden erfüllt werden könnten.

Im heutigen Zeitpunkt besteht die Tätigkeit der Regionalplanung einerseits in der Erarbeitung des sogenannten Basisinhalts, das heisst einer in sich ausgewogenen Vorstellung über die Entwicklung der Region St.Gallen und deren Ausstattung mit Einrichtungen der Grundfunktionen Arbeiten, Wohnen, Einkaufen, Erholen.

Um diese Arbeiten auf die Erfahrung breiterer Kreise abstützen zu können, werden einerseits sachbezogene Arbeitsgruppen für Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung,

Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Landschaft und Erholung gebildet.

Andrerseits nimmt sich die Regionalplanung unmittelbar anstehender Probleme von regionaler Bedeutung an, worunter beispielsweise die Fragen um die militärischen Schiess- und Übungsplätze eine besondere Aktualität beanspruchen.

Damit die Regionalplanung auf wirklichkeitsnaher Grundlage aufbauen kann, müssen natürlich allgemein oder wenigstens grossmehrheitlich anerkannte generelle Vorstellungen über die wünschbare Entwicklung, sogenannte Grobkonzepte, vorhanden sein. Die Grobkonzepte können ausserdem nicht in krassem Widerspruch stehen zu übergeordneten Planungen, der kantonalen oder der Landesplanung, wenn eine Chance der Verwirklichung bestehen soll.

Solche Unterlagen bestehen vorläufig nur teilweise und in unvollkommenen Planungsansätzen. Immerhin ist eine umfangreiche kantonale Planungskommission, der die Präsidenten der Regionalplanungsgruppen angehören, mit der Ausarbeitung von kantonalen Konzeptvarianten beschäftigt.

St.Gallen als Hauptzentrum der Ostschweiz

Auf eidgenössischer Ebene liegt die interessante Planungsstudie CK-73, ein von der Chefbeamtenkonferenz des Bundes entworfenes raumplanerisches Leitbild der Schweiz, vor. Für die Ausarbeitung eines Grobkonzeptes für die Region St.Gallen ist diese Leitbildhypothese, an der übrigens ständig weitergearbeitet wird, insofern von Bedeutung, als darin St.Gallen neben den fünf bestehenden Hauptzentren im Mittelland (Genève, Lausanne, Bern, Basel, Zürich) als neues Hauptzentrum Ostschweiz vorgesehen ist, dies in der sicherlich zu unterstützenden Auffassung, dass es staatspolitisch unerwünscht, wenn nicht undenkbar wäre, dass der ganze Raum Ostschweiz mit den Kantonen St.Gallen, beiden Appenzell, Thurgau, Schaffhausen und Glarus als Hauptzentrum nur das 60–80 km

entfernte, mit den östlichen Landesteilen allzu wenig verbundene Zürich kennen sollte. Die Konferenz der ostschweizerischen Regierungen und die entsprechenden Planungsämter unterstützen deshalb grundsätzlich die Idee eines Hauptzentrums St.Gallen einhellig. Die kantonalen Planungsvarianten kreisen denn auch im Prinzip um das Leitbild CK-73, das allerdings der regionalen Verfeinerung bedarf.

Als Hauptzentrum wird im Schlussbericht des ORL-Instituts zu den Landesplanerischen Leitbildern ein zentraler Ort definiert, der die Bedeutung einer Grossstadt aufweist, insofern er nämlich Sammelstandort ist für ein umfassendes Sortiment an zentralen Einrichtungen, das auch die Deckung des hochspezialisierten Spitzenbedarfs ermöglicht. Der Ort soll Zentrum einer Grossregion (Ostschweiz) sein und aus seinem Einzugsgebiet möglichst in einer Stunde erreicht werden können.

Bezüglich Erziehung und Bildung wird erwartet, dass ein solcher Ort neben den Volksschulen über gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen, über ein Gymnasium, ein Technikum und eine Universität verfüge.

Die Anforderungen hinsichtlich Spitalversorgungen sehen vor, dass ein Spital der Normalversorgung 2 mit 700 bis 1200 Betten vorhanden sein sollte, an dem alle allgemeinen Fachabteilungen vertreten wären, zusätzlich indessen auch Anteile an Leistungen der Spitzenversorgung. Ferner sollten bestehen: Alters- und Chronischkrankenheime mit 500 Betten und eine psychiatrische Klinik mit ebenfalls 500 Plätzen.

Bezüglich öffentlicher Verwaltung, das heisst der Möglichkeit, am Ort selber mit Behörden und deren Fachdienststellen verkehren zu können, soll ein Hauptzentrum entweder von der Einwohnerzahl her als Grossstadt angesprochen werden können oder Zentrum einer Hauptregion oder Hauptstadt eines Kantons mit mehr als 200000 Einwohnern sein.

Beim Verkehr wird vorausgesetzt, dass ein Hauptzentrum Station von Städteschnellzügen und TEE-Zügen sei,

ROMA NON FU FATTA IN UN GIORNO



Toscanisches Sprichwort

Selbst wenn Sie kein Kolosseum bauen wollen, sondern nur ein Haus für drei Familien, werden Sie uns mehr als nur einen Tag Bauzeit zubilligen müssen.

*Sorgfältige Ausführung – von der Bauplanung bis zum letzten Farb-
anstrich – ist die Voraussetzung dafür, dass Sie auch nach Jahren
noch einen trockenen Keller haben werden, dass nirgends Verputz ab-
blättert und das Bauwerk seinen Wert behält.*

*Allerdings: Wenn wir einmal sieben Monate Bauzeit versprochen
haben, dann meinen wir auch sieben Monate. Und sofern Sie sich
doch einmal ein Kolosseum wünschen: Seit 1889 hat sich die Bau-
firma Bendel in St.Gallen mit besonderer Freude ausserordentlich
schwieriger Bauvorhaben angenommen!*



KURT BENDEL & CO.

Baugeschäft

Schuppis-Strasse 9, 9016 St.Gallen Telefon 248714

Wenn an jedes böse Maul
Ein Schloss gehängt
müsst werden,

Dann wär die edle
Schlosserkunst
Die beste Zunft auf Erden!

Alter Zunftsspruch

*Das gute Handwerkliche eines Berufes dauert über Jahrhunderte.
Bestes Traditionelles verbinden mit Fortschrittlichem zählt zum
Grundsätzlichen unserer Firma.*



PAUL TOBLER & CO.

Stahl- und Metallbau

Industriestrasse 8, 9015 St.Gallen-Winkeln, Telefon 31 1441

**Manches, was elektrisch ist,
geht kaputt und wird vermisst.**

**Und so muss der Fachmann kommen –
Grossenbacher wird genommen.**

**Er ist preiswert gut und prompt –
wo und wie und wann er kommt.**

Frei nach Wilhelm Busch

Von der kleinsten Installation bis zur grossen Industrieanlage bemühen wir uns, richtig zu projektieren, termingerecht und preisgünstig zu bedienen.

Wenn Sie neu bauen, wenn Sie umbauen oder Ihre Installationen erweitern, lohnt es sich immer, unseren fachmännischen Rat einzuholen.



Grossenbacher

*Elektrotechnische Unternehmungen
Oststrasse 25, St.Gallen, Telefon 2631 41*

**Geld
ist nicht alles,
aber es hat
einen Riesenvorsprung
vor allem,
was danach kommt.**

Volkswisheit

Es ist darum wichtig, auf eine Bank zählen zu dürfen, die Ihren Kunden in allen Geldangelegenheiten fair mit Rat und Tat zur Seite steht.



SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK

*Teufener Strasse 4
Zentrum Grossacker, Rorschacher Strasse 152
St.Gallen*

dass es nach mehr als zwei Richtungen an das Hochleistungsstrassennetz angeschlossen sei, über einen Flugplatz für (noch gar nicht allgemein im Verkehr befindliche) Kurzstart- oder Vertikalstartflugzeuge verfüge und ein eigenes Netz öffentlicher Nahverkehrsmittel verschiedener Art aufweise.

Das Gastgewerbe sollte, inbegriffen ein gewisser Anteil an Zweitwohnungsbetten, über mehr als 1800 Gastbetten verfügen.

Es wird im Hauptzentrum ein umfassendes Spektrum an Dienstleistungen erwartet, darunter Banken, Versicherungen, Reisebüros und Speditionsgeschäfte, Export- und Importfirmen, bestassortierte Warenhäuser, Modeateliers, Spezialgeschäfte für gehobenen Bedarf.

Unter den kulturellen Einrichtungen sind zu nennen: Museen, Kunstgalerien, Theater, Konzert- und Vortragsäle, Kongresshäuser, botanische und zoologische Gärten, Zeitungen nationaler und internationaler Bedeutung, Schwimm- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen, Mehrzweckanlagen.

Durchgeht man diese bunte Liste der Hauptzentrumsanforderungen, so wird der St.Galler mit Befriedigung feststellen, dass der grösste Teil der notwendigen Einrichtungen in der Stadt selber oder im Kerngebiet der Region (Dreieck St.Gallen–Gossau–Herisau) schon heute in ausreichendem Mass vorhanden ist, dass somit die Vorstellungen des Leitbildes CK-73 mit St.Gallen (Stadt und engere Region) als Hauptzentrum der Ostschweiz durchaus realistisch und zweckmässig sind und infolgedessen von allen daran Beteiligten energisch weiterverfolgt werden sollten.

Es ist dabei klar, dass die noch notwendigen Ergänzungen der regionalen und städtischen Infrastruktur nicht durchwegs mit eigenen Mitteln geschaffen werden können. Vielmehr kann die Aufwertung unserer Region zu einem vollwertigen Zentrum der Ostschweiz nur in enger Zusammenarbeit von Stadt, Region, Kanton und Bund gelingen. Jede dieser Teilkörperschaften hat indessen ihr eigenes In-

Die Infrastruktur für ein Hauptzentrum ist weitgehend vorhanden

Durchgehen wir kurz den Katalog der Teilgebiete, in denen Ergänzungen der infrastrukturellen Ausstattung unserer Region an die Hand genommen werden müssten, so stellen wir zunächst fest, dass auf dem Gebiet der Bildung lediglich noch der Ausbau der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu einer Universität mit mehreren Fakultäten der Verwirklichung harret. Wer den schwierigen Weg der medizinischen Akademie verfolgt, wird sich klar darüber sein, dass ein noch weiterer Ausbau der Hochschule nur in gemeinsamer Anstrengung aller ostschweizerischen Kantone und der Eidgenossenschaft realisierbar sein wird. Dieses gute Ding wird wohl sehr viel Weile haben wollen und überhaupt nur dann ernsthaft erwogen werden können, wenn die übrigen schweizerischen Hochschulen, vorab die für Ostschweizer am nächsten gelegene Universität Zürich, hoffnungslos überlaufen sein werden.

Im Bereich der Spitalversorgung darf dagegen guten Gewissens behauptet werden, dass mit den Akutspitälern St.Gallen und Herisau, der Psychiatrischen Klinik in Herisau, dem Ostschweizerischen Kinder- und Säuglingsspital St.Gallen, der kommenden Geriatriischen Klinik am Bürgerspital, der ebenfalls noch zu erstellenden Klinik Stephanshorn (Schulspital) in St.Gallen, der OPOS (Ostschweizerische Pleoptik- und Orthoptikschule) und den Alters- und Pflegeheimen in St.Gallen und der Region wirklich alle Einrichtungen vorhanden sind, die zu einem Hauptzentrum gehören.

In St.Gallen und Herisau, den Hauptorten zweier Kantone, stehen alle kantonalen Verwaltungszweige zur Verfügung. Es wäre dagegen angezeigt, wenn der Bund die Stellung der Region St.Gallen als ostschweizerischen Hauptzentrums dadurch unterstreichen würde, dass weitere eidgenössische Amtsstellen bei uns domiziliert würden. Im Augenblick verfügen wir über Kreisdirektionen der Post und der Telefonverwaltung, die Hauptabteilung C der EMPA, eine Kreisagentur der SUVA und eine Filiale der Militärversicherung, das Eidgenössische Arbeitsinspektorat

IV. Kreis und, bereits zum Dienstleistungssektor gehörend, eine Zweigstelle der Schweizerischen Nationalbank.

Verkehrsmässig kann St.Gallen auf alle Vorteile seiner Anschlüsse an das Haupteisenbahn- und Strassennetz sowie auf ein wohlausgebautes Netz des öffentlichen Regionalverkehrs hinweisen. Dazuzuzählen sind in diesem Fall auch die Bodenseeschiffahrt und die zahlreichen Bergbahnen und Skilifte im benachbarten Säntisgebiet, die beide vornehmlich dem Erholungstourismus dienen. Auf den wahrscheinlich zwecklosen Kleinflugplatz (Flugplätze für den Flugsport bestehen in Altenrhein und Sitterdorf) können wir um so eher verzichten, als bereits in naher Zukunft die direkte Schnellzugsverbindung (Fahrzeit ca. 45 Minuten) zum interkontinentalen Flughafen Kloten verwirklicht sein wird.

Sicher wird die Zahl qualitativ ansprechender Gastbetten noch erhöht werden müssen, damit St.Gallen seiner Rolle als Hauptzentrum auch hinsichtlich des Fremdenverkehrs gerecht werden kann. Es ist dies die Domäne der Fremdenverkehrsorganisationen und der Privatinitiative.

Im Bereich der privaten Dienstleistungen bestehen kaum grosse Lücken, da St.Gallen als ausgesprochene Exportstadt überdurchschnittlich gut mit Banken und Versicherungsgesellschaften dotiert ist und als anerkanntes Einkaufszentrum des ganzen Bodenseeraums ein überaus grosses Warenspektrum anzubieten hat. Sogar die im Bericht des ORL-Instituts ausdrücklich erwähnten Massageinstitute scheinen allen Anforderungen der Zentrumsstellung mindestens quantitativ zu genügen.

Auch im wichtigen Gebiet der kulturellen Einrichtungen braucht nicht an eine Vermehrung des Angebots gedacht zu werden. Vielmehr geht es hier darum, die heute hohe Qualität von Theater, Konzert, Ausstellungen und Kongressen (nach aussen gerichtete wissenschaftliche Tätigkeit der Hochschule) zu halten und noch zu verbessern. Der dafür notwendige finanzielle Aufwand kann allerdings nicht mehr von der Stadt allein getragen werden, weshalb

25 mehr als bisher in der ganzen Ostschweiz das Bewusstsein

wachsen muss, dass das Theater in St.Gallen auch ihr Theater, die Sinfonie- oder auch Popkonzerte in St.Gallen auch ihre Konzerte, die Kunstaussstellungen auch ihre Kunstaussstellungen seien.

Von der vernunftmässigen Zusammenarbeit zur nachbarschaftlichen Zuneigung

Für die Planung in der Region St.Gallen lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass der Stadt St.Gallen in erster Linie diejenigen Funktionen zugedacht werden sollen, die spezifisch für ein Hauptzentrum sind, während andere Aufgaben, die auch in einem kleineren Zentrum gelöst werden können und vielleicht dort mit mehr Sorgfalt und Liebe gelöst werden, diesen Subzentren verbleiben sollten, damit eben auch die kleineren Orte in der Region attraktiv bleiben. Wir stehen vor der nicht leichten Aufgabe, alles zu tun, um St.Gallen diejenige Zentrumsstellung in der Ostschweiz zu verschaffen, die notwendig ist, damit der Kanton St.Gallen und die Ostschweiz in der Eidgenossenschaft die Stellung einnehmen, die ihrer fleissigen und aufgeschlossenen Bevölkerung gebührt. Gleichzeitig muss aber die Region St.Gallen so organisiert werden, dass sich Vor- und Nachteile des Lebens im Zentrum und auf dem Land ausgleichen, damit mit der Zeit nicht nur jeder Stadtsanktgaller versteht, wie wichtig für ihn das umgebende Fürstenland und das benachbarte Appenzellerland als Ergänzungs- und Erholungsgebiet sind, und jeder Fürstenländer, Toggenburger und Ausserrhödler erkennt, welche Vorteile die Nähe eines vielseitigen Zentrums für ihn enthält, sondern über das vernunftmässige Verstehen und Begreifen hinaus in behutsamer Entwicklung eine echte nachbarschaftliche Zuneigung über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg heranwächst.

Dr. Alfred Hummler, Stadtammann